

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Remseck am Neckar“**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 25. Oktober 2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Remseck am Neckar“ beschlossen:

§ 1

Es wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6 Wirtschaftsführung/Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen ab 01.01.2023 auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik.

§ 2

Der bisherige § 6 (Inkrafttreten) wird zu § 7.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Betriebssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Remseck am Neckar, 26.10.2022

gez.

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister